

# Der Minister

für

Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Geschäfts-Nr. III 2597.

Berlin W 9, den 25. Februar 1928.  
Leipziger Platz 10.

Bei weiterem Schriftwechsel ist vorstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Änderung des Besoldungsdienstalters.

-0-

Auf Grund des Preussischen Besoldungsgesetzes vom 17. Dezember 1927 wird Ihr Besoldungsdienstalter wie folgt festgesetzt:

Nach der Ueberleitungsbestimmung zur Besoldungsgruppe A 2b erhalten Sie in dieser Gruppe, wie Ihnen bereits durch meinen Erlass vom 17. Dezember 1927 - III 18386 - mitgeteilt ist, ein Besoldungsdienstalter vom 1. April 1904. Nach § 3 Absatz 5 Satz 6 des Preussischen Besoldungsgesetzes sind Sie nach Ihrem Grundgehalt in Gruppe A 2b von 8400 RM und der pensionsfähigen Stellenzulage von 1200 RM in die 6. Stufe der Besoldungsgruppe A 1c einzuordnen. Daraus ergibt sich ein Besoldungsdienstalter in der Besoldungsgruppe A 1c vom 1. April 1918. Mein Erlass vom 17. Dezember 1927 - III 18386 - ändert sich entsprechend.

J.A.

gez. Frhr. v. d. Bussche.



Beglaubigt

*J. Jäger*  
Z. Ministerial-Rapportsekretär.

An

Herrn Oberforstmeister R a v e  
bei der Forsteinrichtungsanstalt Berlin.



An

Herrn Oberforstmeister R a v e  
bei der Forsteinrichtungsanstalt

B e r l i n

i/Hause.

